

MIETVERTRAG**Der Mieter**

Name:

Vorname:

Strasse /Nr.:

 Mitglied

Plz / Ort:

 Nichtmitglied

Telefon:

Anlass:

Mietdatum:

Dauer	Zeit	Gebühren
ganzer Tag	10.00 - 17.00 Uhr
	10.00 - 24.00 Uhr
halber Tag	09.00 - 13.00 Uhr
	13.00 - 17.00 Uhr
Abend	18.00 - 24.00 Uhr
Kurzmiete	max. 2 Std. Zeit:
Abomiete*	ab. 4 x pro Monat, mind. 4 Monate pro morgen bis 12.00 Uhr
Mietkosten Total	
+ Depot		Fr. 100. --
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allfällig nötige Nachreinigung wird mit Fr. 30.-- / Std. in Rechnung gestellt ▪ Fehlendes oder defektes Material wird ebenfalls verrechnet ▪ 1 Monat vor Beginn Mietvertrag zahlbar ▪ *während den Schulferien kann der Vertrag auf Wunsch sistiert werden 		

**Der Schlüssel des Strahlegg-Saals wird nur bei Vorweisung der Postquittung ausgehändigt.
Bei der Übergabe des Schlüssels wird das Depot fällig.**

Ergänzend sind das Reglement zur Benützung des Strahleggsaals wie auch die Hausordnung fester Bestandteil dieses Mietvertrags.

Ort, Datum**Die Verwalter**

Theres und Werner Bollmann
Natel 079 438 76 44

Der Mieter

Hausordnung Strahlegg-Saal

Liebe Gäste,

durch das Befolgen nachstehender Hinweise ersparen Sie sich und dem Vermieterverein SSBV unnötige Kosten und Umtriebe.

1. Der nächste Mieter erwartet von Ihnen, dass Sie den Ort so verlassen, wie Sie ihn anzutreffen wünschen, also:

- Einwandfrei saubere Tische, Stühle, und Geschirr
- hygienisch gereinigte Küchen- und Toilettenanlagen
- besenreiner Fussboden und Vorplatz
- saubere Umgebung

2. Bei der Abgabe

- Kühlschrank, Kasten und Backofentüre schließen
- Lichter löschen, Fenster schließen
- Reinigung der Umgebung, Einsammeln von Abfallpapier, Flaschen, usw.
- Abfallbehälter leeren, der Kehrriech muss mitgenommen, und der Abfallverwertung zugeführt werden.

3. Während der ganzen Mietdauer ist um schonenden Umgang mit Inventar und Umgebung gebeten. Beschädigtes Material wird dem Vermieter in Rechnung gestellt.

4. Es hat keine Parkplätze die zum Saal gehören. Es müssen die öffentlichen Parkplätze benutzt werden. Für Anlieferungen etc. kann die Zufahrt vorübergehend benützt werden.

5. Rauchverbot in allen Räumen.

6. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist strikte einzuhalten!

7. Der Vermieter-Verein dankt für die Einhaltung der Hausordnung

→ Saal wie auch die Toilettenanlagen sind rollstuhlgängig eingerichtet.

Wir wünschen viel Vergnügen und danken Ihnen für die Einhaltung der Hausordnung.

Winterthur im März 2008

Strahlegg-Saal-Benützer-Verein